

Stand: 10.08.2015

Ausgabe 17

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

nun ist es endlich soweit: Die Veröffentlichung der DIN EN ISO 9001:2015 soll am 15. September 2015 erfolgen!

In den Begutachtungsverfahren und bei den Infoveranstaltungen zeigte sich bereits eine intensive Auseinandersetzung der pCC-Kunden mit den veränderten Anforderungen, wobei u.a. die Vertiefung der systemischen Zusammenhänge, der risikobasierte Ansatz sowie die durchgängige Prozessevaluation anhand zutreffender Kennzahlen und Indikatoren intensiver erörtert wurden.

Die Umstellung auf die neue Norm ist zur Wiederholungsbegutachtung möglich, jedoch auch während des Zertifizierungszyklus im Zuge der Begutachtungen zur Systemförderung. Somit kann das Vorgehen individuell geplant und mit dem Auditleiter der pCC abgestimmt werden. Hierzu wünsche ich Ihnen schon heute viel Freude und Erfolg.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf die weiteren Infoveranstaltungen zu dem Thema und zum Themenkomplex Energiemanagement sowie auf den diesjährigen pCC-Kunden-Qualitätstag – die Termine finden Sie weiter unten in dem Newsletter.

Ihre Hedwig Semmusch
Geschäftsführung

1. Übergangsregelungen zur ISO 9001:2015

Ab dem Erscheinungstag der ISO 9001:2015 gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren minus 1 Tag. Das bedeutet, auf Basis der Version 2008 ausgestellte Zertifikate werden zu diesem Datum ungültig.

Zur Gestaltung der Anpassungsprozesse hat die International Accreditation Foundation (IAF) einen naturgemäß abstrakt formulierten Fahrplan veröffentlicht, in dem die Vorgehensweise wie folgt beschrieben ist:

1. Identifizierung von organisatorischen Lücken, die auf Grund von neuen Anforderungen vorhanden sind.
2. Erstellen eines Umsetzungsplans, um die geänderten Anforderungen einzuführen.

3. Anbieten von Schulungen und Bekanntmachung von Informationen für alle Parteien, die einen Einfluss auf die Effektivität des Unternehmens haben.
4. Anpassung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems an die geänderten Anforderungen.
5. Durchführung von entsprechenden Wirksamkeitsbewertungen.
6. Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle bezüglich der Übergangsregelungen.

2. Informationsveranstaltungen zur DIN EN ISO 9001:2015

Die proCum Cert führt an den folgenden Terminen weitere Informationsveranstaltungen zur DIN EN ISO 9001:2015 für ihre Kunden in der Geschäftsstelle in Frankfurt/Main, Düsseldorfer Str. 9 durch:

01.09.2015,
11.01.2016.

Inhouse-Informationsveranstaltungen können wir darüber hinaus gerne vereinbaren.

3. pCC Kunden-Qualitätstag

Am 30.11.2015 findet der diesjährige pCC Kunden-Qualitätstag statt, an dem wieder vielfältige aktuelle Themen erörtert werden. Wir bitten Sie, den Termin vorzumerken. Das Programm und die Einladung erhalten Sie in den nächsten Wochen.

4. Neuer pCC-Kriterienkatalog für KTQ Katalog KH 2015

Die Anwendung des proCum Cert Anforderungskatalogs unterstützt die Profilierung der Qualität christlicher Krankenhäuser. Nachdem der pCC-Katalog für ISO 9001 bereits im Herbst 2014 an die neuen Entwicklungen angepasst worden war, wird auch der pCC-Katalog für KTQ in den nächsten Wochen überarbeitet, um die Verfahrensänderungen aufzugreifen.

5. Energiemanagement und Umweltmanagement in Kooperation

Am 15.04.2015 wurde das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) veröffentlicht. Dessen Anwendbarkeit richtet sich nach den für die Europäische Union definierten Grenzen für kleine und mittlere Unternehmen, wobei der Unternehmensbegriff weit gefasst ist und Organisationen mit wirtschaftlicher Tätigkeit beinhaltet. Demnach sind Unternehmen die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und mehr als 43 Mio. EUR Bilanzsumme ausweisen, verpflichtet, bis zum 05.12.2015 ein Energieaudit durchführen zu lassen oder ein Energiemanagement zu implementieren.

Einrichtungen, die sich für ein Energiemanagementsystem entscheiden, haben noch bis zum 31.12.2016 Zeit, dieses durch eine Begutachtung nachzuweisen.

Für Unternehmen mit einem leistungsfähigen Managementsystem bietet es sich an, die Anforderungen des neuen Gesetzes zu integrieren und hierdurch u.a. das Zertifizierungsverfahren zu bündeln und zusätzliche Audittermine zu vermeiden. Außerdem reduziert sich der Aufwand bei einer gemeinsamen Zertifizierung um bis zu 25%.

pCC-Kunden haben bereits vielfach die gemeinsame Zertifizierung mit dem Energiemanagement angefragt. Es ist Teil unseres Dienstleistungsverständnisses, die Zertifizierung „aus einer Hand“ anzubieten. Da sich die proCum Cert jedoch weiterhin auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren soll, ist zu diesem Zweck ein Kooperationsvertrag mit der IFTA AG, Berlin, geschlossen worden, einem auf die Begutachtung von Umwelt- und Energiemanagement spezialisierten Zertifizierungsunternehmen. Bezüglich Organisation und Durchführung bleibt die Verfahrenseinheit bestehen, die Begutachtung erfolgt gemäß einheitlicher Planung, die Auditoren sind gemeinsam vor Ort. Lediglich das Energiemanagementzertifikat wird durch die IFTA AG ausgestellt.

Am 18.09.2015 findet eine gemeinsame Schulung mit der IFTA in den Räumen der proCum Cert statt. In dieser Schulung informieren wir Sie über die Möglichkeiten, die Forderungen des EDL-G in Ihrem Unternehmen fristgerecht umzusetzen. Ziel ist es, dass Sie als Ergebnis dieser Schulung für Ihr Unternehmen bzw. Einrichtung den bestmöglichen Weg ermitteln und die erforderlichen Vorbereitungen effektiv planen können. Gleichzeitig stellt diese Schulung bereits einen Teil der notwendigen Befähigung der Entscheidungsträger und Mitarbeiter für Energieeffizienzsyste-me dar, hierdurch kann aber auch im Bedarfsfall die Wahrnehmung Ihrer Informations- und Sorgfaltspflichten belegt werden.

6. IQMP-kompakt

IQMP-kompakt ist ein neues, integriertes Qualitätsmanagement-Programm der IQMG (Institut für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen GmbH), das ab dem 01.06.2015 neu auf dem Markt gekommen ist.

Seit 2004 bietet das IQMG mit dem Integrierten Qualitätsmanagement-Programm-Reha (IQMP-Reha) ein modulares Verfahren an, welches einen Exzellenz-Ansatz verfolgt und eine umfangreiche Selbstbewertung vorsieht.

IQMP-kompakt ist, wie der Name bereits vermuten lässt, ein schlankeres und flexibles Verfahren. Es wird zur Vorbereitung auf das Audit eine Checkliste (statt einer Selbstbewertung) bearbeitet, anhand derer die Einrichtung selbst den Stand ihres Qualitätsmanagementsystems dokumentieren und überprüfen kann.

Der Ablauf der Zertifizierung läuft ebenfalls in einem 3-Jahres-Intervall. Die erstmalige Auditierung/ Zertifizierung nach IQMP-kompakt soll in einem zusammenhängenden Prozess erfolgen. Bei der Re-Zertifizierung wird den Einrichtungen im IQMP-kompakt die Möglichkeit gegeben, die vom Zertifizierungsunternehmen vorgeschlagenen Audittage flexibel einzusetzen. Wenn der Begutachtungsumfang 6 Audittage zugrunde legt, könnte die Einrichtung z.B. im ersten Jahr: 3 Tage, im zweiten Jahr: 2 Tage und im dritten Jahr: 1 Tag veranschlagen.

Die pCC nimmt dieses Regelwerk ab sofort in ihr Portfolio auf und Sie erhalten auf unserer Homepage: www.procum-cert.de weitere Informationen über den Ablauf einer Zertifizierung.

Selbstverständlich können konfessionelle Rehabilitationskliniken, wie auch bei dem IQMP-Reha Verfahren, zur Darstellung ihrer besonderen Ausrichtung die pCC-Anforderungen begutachten lassen.

7. Qualitätssiegel Geriatrie für Akut- und Rehakliniken

Die pCC hat bereits zahlreiche Einrichtungen nach den Anforderungen des Qualitätssiegels Geriatrie für Akut- und Rehakliniken begutachtet. Häufig erfolgt diese Zertifizierung gemeinsam mit einer Gesamthaus-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Teilweise wurden aber auch Kliniken oder Fachabteilungen ausschließlich nach dem Qualitätssiegel Geriatrie zertifiziert. Auch die Zertifizierung als „Add-On“ zu KTQ ist für Krankenhäuser möglich.

Aufgrund der hohen Anzahl der Verfahren konnte pCC die Kompetenz der Auditoren weiter ausbauen. Dies fördert die Wertschöpfung dieses Verfahrens für Ihre Einrichtung.

8. atz – Alterstraumatologische Zentren

Inzwischen wurden einige Alterstraumatologische Zentren zertifiziert. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Umsetzung der Anforderungen zu einer Qualitätssteigerung der Patientenbehandlung beitragen kann. Insbesondere die strukturierte enge Zusammenarbeit zwischen Unfallchirurgen und Geriatern und die Implementierung eines Deliermanagements sind hierbei hervorzuheben.

9. Zertifizierung nach AZAV

Die proCum Cert GmbH als fachkundige Stelle ist durch die DAkkS gemäß AZAV akkreditiert. 2016 und 2017 stehen in vielen Einrichtungen die Re-Zertifizierungen in der Träger- und Maßnahmenezulassung gemäß AZAV an. Wenn Sie Fragen dazu haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

DIN SPEC 77003

Personen- und haushaltbezogene Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung

Anbieter oder Vermittler von personenbezogenen Dienstleistungen, z.B. Kinderbetreuung, Begleitung/Betreuung und Pflege von Menschen im Alltag sowie haushaltsnahe Dienstleistungen können sich einer Konformitätsprüfung nach der DIN SPEC 77003 unterziehen. Sie weisen durch die Konformitätsbestätigung die Einhaltung der Anforderungen gemäß der DIN-Spezifikation nach. Die DIN SPEC 77003 ist derzeit nicht DAkkS akkreditiert, deshalb ist eine Zertifizierung bzw. die Ausstellung eines Zertifikates nicht möglich.

Impressum

Herausgeber
proCum Cert GmbH
Zertifizierungsgesellschaft
Hedwig Semmusch
Dr. Stefan Ziegler
Düsseldorfer Str. 9
60329 Frankfurt/Main
069 2648966-0
069 2648966-10 (Fax)
www.procum-cert.de
info@procum-cert.de